

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schenck-Beipzig, wozu alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Gelddeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangehörigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Lithographen, Steindrucker und Formsteher!

Im Streit befinden sich die Lithographen und Drucker in den Firmen Koch & Palm in Elberfeld und Fr. Dieck in Düsseldorf, sowie die Lithographen der Firma Schottländer in Breslau.

Die Sperre wurde verhängt über die Firmen Gebr. Schlegel in Barmen, Dunke-Frankfurt a. M., Lenzner-Stettin und Geuzen-John-Stettin, sowie über die Lichtdruckerei von Dienstadt-Berlin.

Zuzug nach Berlin ist allgemein fernzuhalten; die Unternehmer versuchen in etlichen Ringfirmen an Stelle der im Streit gewesenen andere Arbeiter einzufüllen. Arbeitskräfte sind hier genügend vorhanden.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Sillier.

An die Arbeiterschaft Deutschlands!

Arbeitsgenossen! Seit über fünf Wochen tobt in Hamburg ein gewaltiger wirtschaftlicher Kampf, dessen Ursachen Euch allen bekannt sind. Keine künstlichen Agitationen von irgend einer Seite, sondern einzig die gemeinsame Not, der Druht, unter dem alle seufzen, die Mißstände, die in Hamburg allen bekannt sind, schuf urplötzlich, wie mit elementarer Gewalt, jene gewaltige Bewegung, welche in Deutschland bisher ihresgleichen nicht hatte. Wer anderes sagt, behauptet die Unwahrheit, weder „im Solde englischer Rheber stehende fremde Agitatoren“, noch sogenannte „sozialdemokratische Hezer“ haben zum Streit gehetzt; trotz aller Gegenreden der „Führer“ beschlossen die bisher unorganisierten Massen unter Jubel und Begeisterung den Streit, als ihre Forderungen zum größten Teil zurückgewiesen und weitere Verhandlungen seitens ihrer Arbeitsgeber schroff abgelehnt wurden!

Woher dieser plötzliche Kampfesmut einer Arbeiterschaft, die jahrelang stillschweigend, ohne Widerstand sich Lohnkürzungen, Maßregelungen, Verlängerung der Arbeitszeit haben gefallen lassen? Der flotte Geschäftsgang war es, die allen im Hamburger Hafen bekannte Thatsache, daß die Frachten kolossal gestiegen, der Unternehmerprofit sich in vielen Fällen um über 100 Prozent gesteigert hatte.

Die Arbeiter verlangen ihren Anteil an diesem Mehrgewinn und da bisher all ihr Bitten um Lohnhöhung, um Regelung der Arbeitszeit, Beseitigung der größten Mißstände vergeblich war,

die Vertreter der Staatsbehörden ihren Petitionen nicht einmal einer Antwort gewürdigt hatten, so griffen sie zu dem letzten Mittel, welches anzuwenden ihnen noch übrig blieb — zum Streik. Die Bewegung war nicht, wie der Jahresbericht für 1896 der Hamburger Handelskammer behauptet, „der Ausfluß eines an Uebermut stießenden Gefühls der Uebermacht über ihre Arbeitgeber“, sondern einzig und allein die Thatsache, daß die Arbeitgeber sich jahraus, jahrein geweigert hatten, zur Beseitigung der Mißstände, die als vorhanden auch der Handelskammer-Bericht ohne weiteres zugibt, den Arbeitern die Hand zu bieten.

Offen und klar zeigt sich die Situation in der einstimmigen Annahme des Vorschlags auf Einsetzung eines Schiedsgerichts seitens der Arbeiter und der einstimmigen Ablehnung desselben seitens der Arbeitgeber.

Den Arbeitern lag nichts ferner als ein Nachtstreik, die Arbeitgeber wollten beweisen, daß sie die „Herren im Hamburger Hafen“ sind, daß sich die Arbeiter ihnen willenlos zu fügen und im höchsten Fall bescheiden zu bitten, aber niemals etwas zu fordern berechtigt sind. Und diesen ihren Machtstandpunkt haben die Arbeitgeber aufrecht erhalten während der Dauer des Kampfes.

In dem Senatsvorschlage, nach Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Arbeiter Erhebungen über die Zustände im Hamburger Hafen zu veranstalten und Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit den Arbeitsgebern zu veranlassen, erblickten die Arbeitgeber, wie solches ausdrücklich in der von ihnen veröffentlichten Erklärung hervorgehoben ist, die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit und stimmten deshalb dem Senatsvorschlag zu. Was Wunder, daß die Arbeiter ihn ablehnten, da ihnen in demselben auch nicht die geringste Garantie dafür geboten war, daß keine Maßregelungen stattfinden und daß die in Aussicht gestellten Verhandlungen bei allen Differenzpunkten durch einen unparteiischen Schiedspruch ihre Erledigung finden sollten. Die Arbeiter wollen sich nicht bedingungslos unterwerfen, weil sie aus langjähriger Erfahrung wissen, daß aus eigenem Antriebe ihre Arbeitgeber, und zu diesen zählt auch der Hamburger Staat, ihnen bisher auch nicht die geringste Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestanden, sondern wiederholt dieselben verschlechtert haben.

„Vertrauen“ verlangt der Handelskammerbericht von den Arbeitern, Vertrauen zu ihren Arbeitgebern, die öffentlich erklärt haben, sie „niederzwingen“ zu wollen, und welche den Arbeitern jede Berechtigung abspreschen, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch ihrerseits ein Wort mitzureden.

Arbeiter Deutschlands! In geradezu wunderbarer, nie vorher geahnter Weise hat sich gegenüber Euren kämpfenden Brüdern Euer Solidaritätsgefühl offenbart. Die Solidarität läßt sich nicht von vornherein zahlenmäßig abmessen und deshalb haben sich die klugen Rechenmeister auf Seiten des Arbeitgeberverbandes bisher recht gründlich verrechnet. Man hielt es für ganz unmöglich, daß derartige gewaltige Summen, welche zur Unterstützung der 18000 streikenden Hafenarbeiter erforderlich sind, auch nur für eine Woche aufzubringen seien und doch wurde bislang Woche für Woche die Unterstützung prompt ausgezahlt. Den weitaus größten Teil hat natürlich Hamburg selbst aufgebracht. Wir müssen jetzt von der Nickel- zur Silberwährung übergehen, erklärte ein Genosse in einer Volksversammlung und Hamburgs Arbeiter befolgten den gegebenen Rat; die Gewerkschaften beschloßen, einen Minimalbeitrag von 1 Mk. pro Mitglied für den Streit zu erheben und hat die Kartellkommission kürzlich empfohlen, daß für die Folge alle Mitglieder von Gewerkschaften, welche dazu irgend imstande sind, den regelmäßigen Wochenbeitrag von 1 Mk. auf 2 Mk. erhöhen möchten.

Arbeiter Deutschlands! Wir bitten Euch aber zu beachten, daß infolge des nach den Festen sich in einer ganzen Reihe von Gewerkschaften alljährlich fühlbar machenden Arbeitsmangels es für viele Arbeiter naturgemäß schwieriger sein wird, noch fernerhin den Streit in derselben Höhe unterstützen zu können. Die Opferfreudigkeit der in Arbeit stehenden Arbeiter muß deshalb verdoppelt und so richten wir an alle noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter Deutschlands die dringende Mahnung, dem Beispiele der Hamburger Arbeiter zu folgen und aller Orten ebenfalls von der Nickel- zur Silberwährung überzugehen.

Arbeiter Deutschlands! Die streikenden Hafenarbeiter stehen noch heute so fest, wie am ersten Tage — die wenigen Streikbrecher, die abgefallen sind, zählen nicht — die herangezogenen fremden Arbeiter sind ihrer großen Mehrzahl nach außer Stande, die schwere Arbeit im Hamburger Hafen verrichten zu können.

Die Situation für die Streikenden ist eine äußerst günstige! Der Kampf muß gewonnen werden, wenn die Munition für die wackeren Kämpfer nicht ausbleibt. Der Ausgang dieses Kampfes liegt in der Hand der Arbeiter Deutschlands, thun dieselben ihre volle Schulpflicht, kann an dem Mangel an Unterstützung die gerechte Sache der Hamburger Hafenarbeiter nicht scheitern!

Wir appellieren deshalb an Euer Solidaritätsgefühl, Arbeitsbrüder! Ihr dürft nicht nur nicht erlahmen, sondern müßt in anbetraucht der geschilderten Umstände Eure Kräfte verdoppeln! Was der Kampf für Deutschlands Arbeiter bedeutet, Ihr alle wißt es. Nicht darum handelt es sich für die

die Künste nicht achten, da sie nur das eine daran finden: Geldinteresse. Für tierisches Empfinden, Leidenschaft und Gewissheit wird viel Geld angegeben; das ist auch der Grund für das Trachten nach sinnlichen Dingen...

Doch alles ändert sich, jeder Verstoß gegen die Natur geht seine Sühne! So wird auch die Kunst nicht untergehen, trotz der bösen Zeit, der wir erst noch entgegen gehen. Auch wird sich doch das Morgenrot einer besseren, höheren, geistigen Aufassung für Ideale und Kunst bereits bemerkbar...

Dort wo man die wahre Kunst pflegen und unterstützen sollte, findet man nur ein Strebertum ohne Talent, daher auch keine Resultate. Sie dienen der Zeit und ihrer Stimmung, hat die Wege der Kunst zu wandeln. So treibt auch der Egoismus seine Blüten zum Nachteil unseres Geschickes...

So kommt mir auch die aufgestellte Lohnskala der Berliner Kollegen ganz eigenartig vor, man sieht auch da den Einfluß der Maschine, des nur äußeren Treibens ohne auf den wahren Ertrag, das Ideal der Kunst, Rücksicht zu nehmen. Lithographen, welche jahrelang gestrebt und gearbeitet haben, um in die Kunst einzudringen...

Man frage nur in ihren Reihen selbst nach, wie viele 25 Jahre im Fache thätig sind; eine Statistik würde sehr interessante Resultate liefern. Der Drucker dagegen, wenn er halbwegs intelligent ist, ist bald befähigt eine Maschine zu bedienen, er verdient bald mehr denn der Lithograph...

Als Beweis, was für eine Uebelthätigkeit von Arbeitstheorien in der Lithographie herrscht, zeigen uns die letzten Konkurrenz-Ausschreibungen für Plakate einiger Leipziger Firmen, wo der Preis von einigen hundert Mark eine Beteiligung von gegen 200 Arbeitern hervorrief. Also wegen

einigen anspruchsvolleren Arbeiten sind dem Kapital hunderte von Arbeitern zur Verfügung gestellt, wovon viele den Wert des ausgeübten Berufs repräsentieren. Solche Erscheinungen geben zu denken, sie sollten uns veranlassen, mehr als bisher zusammen zu halten, um unsere Interessen zu wahren.

Hildesheim contra Berlin.

Der das Flugblatt sowie die weiteren Auslassungen der Hildesheimer Formstecher aufmerksam gelesen hat, dem wird wohl klar sein, daß es ein Hauptziel genannter Kollegen ist, die noch fernstehenden Formstecher, hauptsächlich die in Köln, Frankfurt, Mannheim, Dessau und Nordhausen zum Eintritt in eine Organisation zu bewegen.

Die Kölner Kollegen sind wohl in der „Gr. Pr.“ schon genügend charakterisiert und die Mannheimer schlafen schon seit langer Zeit den Schlaf des Gerechten und werden sich wohl auch nicht durch die Fanatiker aus Hildesheim aus ihrem Dufel aufwecken lassen.

Den Dessauern ist, wie sie uns durch die Hildesheimer kund geben, noch nicht im Traum eingefallen, sich dem Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen anzuschließen, d. h. ihre Lage zu verbessern. Ich glaube, wenn Kollegen, wie die Dessauer, sich schon seit 1890, wo der erste Verband gegründet wurde, abseits von dem um Besserung ihrer Lage ringenden Kollegen gestellt haben...

Und nun zu den Frankfurtern. Dieselben hatten laut „Gr. Pr.“ Nr. 1 beschlossen und zwar einstimmig an der Bewegung für Aufbesserung ihrer Lebenslage teilzunehmen und dem Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen beizutreten. Das war erfreulich! An besagtem Abend, an welchem der Beitritt erfolgen sollte, waren einige Kollegen durch eine Pfeilschleife abgehalten und die anderen verließen ihre Lage, indem sie dahinter blieben. Das war traurig! Die letzte Hoffnung war also noch der 28. November, und da, man hörte und sah, war die Sache wieder vergessen.

Senefelder Bund.

Am 2. Januar fand in Berlin die Verhandlung in der 2. Instanz gegen die drei geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Köpfer, Schulz und Grob wegen mangelnder KonzeSSION zum Abbruch von Versicherungsgeschäften (Ausnahme neuer Mitglieder) statt.

Der Verteidiger führte aus, daß in dem angezeigten § 7 vom 17. Mai 1853 die Worte: „oder für konzeSSIONierte Unternehmer, aber ohne eigene KonzeSSION“ durch Gesetz vom 22. Juni 1861 außer Kraft gesetzt seien und daher das Urteil 1. Instanz, soweit es sich hierauf stützt, hinfällig sei. Zweifelslos sei der Bund eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit und solche könne auch nicht von einer Polizei-Behörde, sondern müsse nach § 2 des Gesetzes vom Regierungspräsidenten gegeben werden...

Der Staatsanwalt replizierte, das Gesetz sei für die alten Landessteile gegeben und wenn es auch in Frankfurt nicht eingeführt sei, so habe es doch in den alten Landessteilen Gültigkeit und zum Schutze der Angeklagten hätte daher dennoch die KonzeSSION eingeholt werden müssen und zwar eventuell auf dem Wege der Beschwerde, wenn sie der Regierungspräsident nur deshalb nicht gegeben hätte, weil in Frankfurt die KonzeSSION nicht nötig sei. Nach einer kurzen Erwiderung des Verteidigers zog sich der Gerichtshof zu einer wohl 20 Minuten langen Beratung zurück und verkündete etwa folgendes Urteil: Der Senefelder Bund ist eine Versicherungsgesellschaft. Das Gesetz vom 17. Mai 1853 gilt für die alten Landessteile und nach § 2 desselben ist nur die Regierung zur Erteilung der KonzeSSION berechtigt. Da aber die Ange-

klagen sich auf die von der Polizei zu Frankfurt a. M., also einer königlichen Behörde, gegebenen Genehmigung stützen und somit im guten Glauben handelten, so sind dieselben freizusprechen und die Kosten der Staatskasse zur Last zu legen.

Die Freizusprechung ist also keine prinzipielle und wird daher der Bund möglichst weitest hiernach seine Einrichtungen treffen müssen. Für Annahme neuer Mitglieder und Vermittelung mit dem Hauptvorstand hatte sich schon seit Anfang des Prozesses Herr Alb. Schulz in Berlin, Brunnenstr. 103, welcher keinerlei Entschädigung begehrt und auch dem Ortsvorstand nicht angehört, den respektierenden Kollegen empfohlen.

Korrespondenzen.

Barmen. In der am 2. Januar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Der allgemeine Stand unserer Bewegung“ vom Bevollmächtigten berichtet, daß im ganzen in ca. 20 Städten unsere Forderungen mehr oder weniger bemollt seien. Ueber Berlin herrsche sehr viel Unklarheit. Es haben dabei 31 Firmen unsere Forderungen bewilligt, dagegen in den 26 Königreichen sei teilweise noch die alte Arbeitszeit und würden die Feiertage nicht mehr bezahlt.

Breslau, den 31. Dezember 1896. Unter Bezugnahme auf das Preisgesetz erhalten wir folgende Bestätigung: „Die Graphische Presse bringt in ihrer Nummer 52 vom 25. Dezember d. J. am Kopfe in gesperrtem Druck die Nachricht, daß die Lithographen der Firma Schottlaender im Streite sich befinden. Tatsächlich ist dies nicht der Fall und lag kein Fall vor, daß irgend ein Lithograph ohne vorangegangene vertragsmäßige Kündigung seine Stellung aufgegeben hätte.“

Breslau. In Nummer 49 d. Bl. machte die hiesige Breslau bekannt, daß Differenzen zwischen der Firma Schottlaender und dem größten Teil der Chromo-Lithographen ausgebrochen sind. Befugnis Klärung des Sachverhalts fand am 7. Dezember v. J. eine gutbesetzte Mitgliederversammlung statt, in welcher die in Rede stehenden Lithographen ihr Vorgehen erläuterten (siehe Nr. 52 der „Gr. Pr.“).

Am 2. Januar fand in Berlin die Verhandlung in der 2. Instanz gegen die drei geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Köpfer, Schulz und Grob wegen mangelnder KonzeSSION zum Abbruch von Versicherungsgeschäften (Ausnahme neuer Mitglieder) statt. Der Verteidiger führte aus, daß in dem angezeigten § 7 vom 17. Mai 1853 die Worte: „oder für konzeSSIONierte Unternehmer, aber ohne eigene KonzeSSION“ durch Gesetz vom 22. Juni 1861 außer Kraft gesetzt seien und daher das Urteil 1. Instanz, soweit es sich hierauf stützt, hinfällig sei. Zweifelslos sei der Bund eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit und solche könne auch nicht von einer Polizei-Behörde, sondern müsse nach § 2 des Gesetzes vom Regierungspräsidenten gegeben werden, da aber in Frankfurt a. M. eine Genehmigung überhaupt nicht nötig sei, so sei die Sache hinfällig. Hätte man beim Reg.-Präsidenten in Wiesbaden die KonzeSSION beantragt, so hätte dieser geantwortet, dieselbe sei nicht nötig, da aber Frankfurt doch zu Preußen gehöre, so könne eine Gesellschaft, die dort ihren Sitz habe, ihre Geschäfte auch in ganz Preußen ausüben. Der Staatsanwalt replizierte, das Gesetz sei für die alten Landessteile gegeben und wenn es auch in Frankfurt nicht eingeführt sei, so habe es doch in den alten Landessteilen Gültigkeit und zum Schutze der Angeklagten hätte daher dennoch die KonzeSSION eingeholt werden müssen und zwar eventuell auf dem Wege der Beschwerde, wenn sie der Regierungspräsident nur deshalb nicht gegeben hätte, weil in Frankfurt die KonzeSSION nicht nötig sei. Nach einer kurzen Erwiderung des Verteidigers zog sich der Gerichtshof zu einer wohl 20 Minuten langen Beratung zurück und verkündete etwa folgendes Urteil: Der Senefelder Bund ist eine Versicherungsgesellschaft. Das Gesetz vom 17. Mai 1853 gilt für die alten Landessteile und nach § 2 desselben ist nur die Regierung zur Erteilung der KonzeSSION berechtigt. Da aber die Ange-

